

Station 7

Der «Raub» des Kirchensilbers



Herbst 1526. Ein Zürcher und ein Luzerner schliessen auf dem Markt zu Baden einen Handel ab



Zürich. Batzen 1526, geprägt unter Münzmeister Niklaus Sitkust. Zürcher Wappen. Rs. Kreuz.

Hörspiel

Zürcher: Also abgemacht.

Luzerner: Gut. Ein Batzen* für dieses Paar magere Wildtäubchen.

Zürcher: Na ja, Das ist eigentlich viel zu wenig für diese prachtvollen Geschöpfe. Mit was zahlst du?

Luzerner: Mit einem Zürcher Batzen.

Zürcher: Gut. *(Pause, zunächst verblüfft, dann entsetzt, empört)* Aber was ist denn das?! Warum trägt der Batzen denn einen Stempel? Das ist ja ein Kelch? Was soll das? Willst du mich verarschen?!

Luzerner: *(glucksend)* Aber nein, so laufen bei uns die Zürcher Batzen jetzt um. Ist doch korrekt. Sie sind aus dem Silber der Kelche gemacht, *(wird hitzig)* die ihr aus den Kirchen und Klöstern gestohlen habt. Unrecht Gut habt ihr vermünzt. Von Rechts wegen müssten diese frevelhaften Münzen verboten sein, verboten – hast du mich verstanden?!

Zürcher: Jetzt hör mal, du Pfaffenfreund, nur weil ihr der Kirche hinten und vorn alles reinsteckt und eure Armen verhungern lasst! Wir in Zürich folgen dem reinen und unverfälschten Wort Christi. Wir haben's der reichen Kirche genommen und den Armen gegeben. Für 14'000 Gulden* haben wir goldenes und silbernes Gerät beschlagnahmt, das zu nichts anderem gedient hat, als der Eitelkeit von Stiftern und Kirchenherren zu schmeicheln. 14'000 Gulden, dafür bekommen 750 Arme ein

halbes Jahr lang jeden Tag drei volle Mahlzeiten! Ist das Geld so nicht besser angewendet, wenn es für Gottes Ebenbilder auf Erden gebraucht wird?

Luzerner: Ja, ja, fromme Worte, und wie viel ist bei den Armen angekommen? Mach mir doch nichts weis! Eure Obrigkeit hat doch nur einen Weg gesucht, wie sie die 24'000 Gulden ersetzen kann, die sonst der Papst Jahr für Jahr für die Zürcher Söldner gezahlt hat! Ein Haushaltsloch gestopft habt ihr mit dem, was Generationen von Christen für ihr Seelenheil gestiftet haben. Ihr Zürcher Schelme! Diesen Kelchdieb Zwingli sollte man von Rechts wegen aufhängen!

Zürcher: Aber ...

Luzerner: Wir haben's ja versucht, wir haben auf der Tagsatzung den Antrag gestellt, eure Münzen aus Kirchensilber auf dem Schweizer Markt zu verbieten. Recht wäre ihnen geschehen. Aber diese feigen Ratsherren haben gefunden, dass sie nur zirkulieren sollen, solange der Silbergehalt stimmt. Bitte, jetzt zirkulieren sie. Aber jeder soll wissen, woher das Silber stammt, aus dem diese Münzen sind.

Zürcher: Ach, halt's Maul.

Luzerner: Was soll ich? Dir geb ich gleich ... *(endet in einem Getümmel)*

Kommentar

Gleich nachdem der Zürcher Rat in der Reformation den Anspruch auf allen kirchlichen Besitz erhoben hatte, stellte sich die Frage, wer der neue Eigentümer des beschlagnahmten Guts sein sollte. Noch im Januar 1525 beschloss man, die Rückerstattungspflicht abzuschaffen, die gegenüber privaten Stiftern bis dahin noch bestand. Wer auch immer in der Vergangenheit ein Grundstück, einen Kelch, ein Messgewand oder ein Reliquiar¹ gestiftet hatte, seine Ansprüche wurden zugunsten der Armenkasse aufgehoben.² Am 9. Januar wurde der kirchliche Besitz von kostbaren Kleinodien aus dem beschlagnahmten Gut herausgelöst, doch vorläufig blieb ungeklärt, wozu das Gold und Silber, die Edelsteine und Perlen verwendet werden sollten.³

Im September 1525 verfügte der Rat, «dass man alles Silber und Gold, auch die Kleinodien und Zierden der Stifte und Klöster in Stadt und Land zu Handen der Obrigkeit»⁴ sammeln lassen solle. Allein an Gold und Silber soll Material im Wert von 14'000 Gulden zusammengekommen sein.⁵ Doch anstatt dies ausschliesslich, wie ursprünglich vorgesehen, für die Armenpflege zu benutzen, entschied der Rat, es ausmünzen zu lassen. Der Erlös sollte dem Seckelamt und dem Almosenamnt zufließen.⁶ Tatsächlich ging das Almosenamnt leer aus. Nur das Seckelamt, die wichtigste Finanzkasse von Zürich⁷, erhielt die neu ausgeprägten Münzen. Diese dienten in erster Linie dazu, das stattliche Loch zu stopfen, das entstanden war, weil der Rat beschlossen hatte, jedes Reislaufen⁸ einzustellen. Damit fielen für die Staatskasse die Summen aus, welche für die Erlaubnis, Söldner zu werben, bezahlt worden waren. Allein aus den Geldern des Papstes waren dem Zürcher Seckelamt jährlich über 24'000 Gulden zugeflossen.⁹

Es klappte also Realität und moralischer Anspruch bei der Zürcher Konfiskation des Kirchenguts weit auseinander, eine Tatsache, die vor allem in den katholischen Kantonen mit grosser Wut zur Kenntnis

genommen wurde. Ausdrücke wie «Schelme zu Zürich» oder «Kelchdieb Zwingli» wurden zu stehenden Begriffen. Ein Holzschnitt des Jahres 1527 zeigt Zwingli sogar am Galgen hängend, während Moses die Tafeln der Zehn Gebote vorweist und auf ein Schriftband deutet, auf dem zu lesen steht: «Du sollst nicht stehlen.»¹⁰

Solche Schmähungen beschränkten sich nicht auf die literarische Auseinandersetzung. Uns sind zahlreiche deftige Wortgefechte überliefert, wie sie zwischen Altgläubigen und Reformierten stattfanden, wann immer sie aufeinander trafen. Führen wir hier nur ein Beispiel auf. In Konstanz sagte man, Zwingli habe folgendermassen gepredigt: «Wer viel von solcher Speise [in der Messfeier] geniesse und esse, der scheisse umso mehr, und wer viel von dem Trank [dem Messwein] trinke, der seiche umso mehr.»¹¹ Die gegenseitigen Schmähungen wurden derart schlimm, dass ein eigener Arti-

¹ Behälter für Reliquien

² Egli, Hans (Hg.), *Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533*. Zürich 1879, S. 268, Nr. 611.

³ Egli (Hg.), a. a. O., S. 269, Nr. 614 und S. 293, Nr. 657.

⁴ Der Originaltext in Umschrift lautet: «das man alles silber und gold, ouch kleynot und zierden der stifften und klöstern in statt und land wölte zuo der oberkeit handen samlen lassen». Zitiert nach: Zentralbibliothek Zürich, Ms. Car C 44, S. 810. Gedruckt in: Escher, Konrad, «Rechnungen und Akten zur Baugeschichte und Ausstattung des Grossmünsters in Zürich.» In: *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde*. NF 32, 1930, S. 134 f, Anm. 4.

⁵ Dies errechnet Hans Hüsey in: «Aus der Zürcher Finanzgeschichte in der Reformationszeit.» In: *Zürcher Taschenbuch 68 (1948)*. S. 45 f.

⁶ Egli (Hg.), a. a. O., S. 930, Nr. 441.

⁷ Flüeler, Niklaus; Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hg.), *Geschichte des Kantons Zürich. Band 2*. Zürich 1996, S. 59 f.

⁸ Mit Reislaufen wurde der Solddienst von Schweizer Söldnern für fremde Auftraggeber bezeichnet.

⁹ Hüsey, «Zürcher Finanzgeschichte», a. a. O., S. 55 f.

¹⁰ Im Originaltext: «Du solt nit stelen, Deutro V». Zitiert nach: Jezler, Peter, «Der Bildersturm in Zürich 1523–1530.» In: *Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?* Hg. von Cécile Dupeux, Peter Jezler und Jean Wirth. Bern, Zürich 2000, S. 302.

¹¹ Zum Text in Umschrift und zu weiteren typischen Schmähungen vgl.: Flüeler et al. (Hg.), a. a. O., S. 207.

kel in den ersten Landfrieden, der 1529 den Ersten Kappelerkrieg beendete, aufgenommen wurde, der Schmähreden unter Strafe stellte. Unsere beiden Protagonisten im Hörspiel wären in der Zeit nach der Reformation also nicht als ungewöhnlich empfunden worden.

Als einen ganz besonderen Schimpf empfanden es die Zürcher, als ihr eigenes Geld immer häufiger mit privat eingepunzten* Gegenstempeln* in Form eines Kelchs auf dem Markt auftauchte. Sie schrieben diese neue Beleidigung den Zugern und Luzernern zu. Nachdem nämlich auf der Tagsatzung¹² von Luzern Anfang August 1526 ein Antrag gescheitert war, dass man die Zürcher Batzen, die aus dem gestohlenen Kirchensilber hergestellt worden waren, verbieten solle,¹³ scheinen einige Privatleute ihre Meinung auf diese recht unverblühte Art und Weise zum Ausdruck gebracht zu haben.

Wir wissen aus einer Reihe von schriftlichen Quellen der Reformationszeit von Batzen, die mit solchen Gegenstempeln versehen waren.¹⁴ Der junge Heinrich Bullinger hat ihnen ein mehrseitiges Manuskript gewidmet, in dem er die Zürcher gegen die «frevelhaften» Angriffe verteidigt. In der «Schweizer- und Reformationschronik» des Johannes Stumpf findet sich sogar eine Abbildung eines dieser Stücke.¹⁵ Auf uns gekommen ist allerdings kein einziges gesichertes Beispiel eines zeitgenössischen Talers*, Schillings* oder Batzens mit dem berühmt-berüchtigten Gegenstempel.

Im 19. Jahrhundert rief A. Geigy die Schweizer Bevölkerung auf, dem Schweizerischen Landesmuseum ein eventuelles Vorhandensein solcher Stücke anzuzeigen.¹⁶ Tatsächlich kamen daraufhin drei Beispiele in den Besitz des Landesmuseums, die heute von Numismatikern* mit grossem Misstrauen betrachtet werden. Nichts nämlich ist leichter zu fälschen als ein Gegenstempel. Und wo ein Bedarf einer sammelnden Institution so klar ausgesprochen wird, ist die Versuchung gross, eine nicht vorhandene Münze anzufertigen, um liefern zu können.

Es ist auch durchaus vorstellbar, dass keines der so geschmähten Geldstücke sich von der Reformation bis heute erhalten hat. Schliesslich lag es im Interesse derjenigen, welche die Stücke gegenstempelten, sie den Zürchern zu Gesicht zu bringen. Und die Zürcher haben mit Sicherheit alle bei ihnen einlaufenden Stücke sofort eingeschmolzen.

Noch eine kurze Anmerkung zu den Wildtäubchen, die unser Zürcher auf dem Markt von Baden verkauft. Hier gab die Anregung eine kleine Anekdote um die Badener Disputation¹⁷ 1526. Ihr wohnte im Auftrag Zwinglis ein Spion bei, der täglich nach Zürich meldete, worüber die grossen Theologen disputiert hatten. Dieser Spion tarnte sich als Händler von Hühnern.¹⁸ Leider war für eben dieses Jahr kein Preis für Hühner zugänglich, wie überhaupt Preise aus dem 16. Jahrhundert nur in Ausnahmefällen erhalten geblieben sind. So mussten wir uns behelfen mit einer Angabe für Wildtauben aus dem Jahr 1562, laut welcher diese damals 4 Schilling kosteten.¹⁹ Allerdings ist für dieses Jahrzehnt ein wesentlicher Anstieg des Ge-

¹² Erklärung siehe Fussnote 3 in Station 5

¹³ Bächtold, Hans Ulrich, «Ein starkes Wort zur falschen Zeit: Heinrich Bullingers Schrift: «Wider den frewlen kelchstempffel» aus dem Jahre 1527. Geschichte, Bedeutung, Edition.» In: *Reformiertes Erbe*. Festschrift für Gottfried W. Locher zum 80. Geburtstag. Hg. von Heiko A. Oberman, Ernst Saxer, Alfred Schindler und Heinzpeter Stucki. Zürich 1992, S. 18.

¹⁴ Der Name Kelchtaler und Kelchbatzen, den die Münzen aus dem Jahr 1526 in der Numismatik tragen, geht übrigens nicht auf diesen Gegenstempel zurück, sondern auf die Tatsache, dass die Münzen aus Kirchensilber hergestellt worden waren.

¹⁵ Stumpf, Johannes, *Schweizer- und Reformationschronik*, 1535. Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 2, S. 379. Kommentare bei: Bächtold, «Kelchstempffel», a. a. O., S. 19, und Dupeux et al., a. a. O., S. 303.

¹⁶ Geigy, A., «Kelchbatzen und -schilling.» In: *Bulletin de la Société suisse de la Numismatique* 8 (1889). S. 113–115.

¹⁷ In den Badener Disputationen verurteilten die fünf Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug sowie Freiburg die protestantische Lehre, indem sie feststellten, dass Zwingli und Luther in der Interpretation der Schrift uneins seien und deshalb die Autorität der Kirche notwendig sei.

¹⁸ Flüeler et al. (Hg.), a. a. O., S. 207.

¹⁹ Hauser, Albert, *Vom Essen und Trinken im alten Zürich. Tafelsitten, Kochkunst und Lebenshaltung vom Mittelalter bis in die Neuzeit*. Zürich 1973, S. 153.

treidepreises zu vermeiden. Während das Mütt Kernen²⁰ im Jahrzehnt zwischen 1520 und 1530 59 Schilling 10 Pfennig* kostete, war es 1560 auf etwa das Doppelte gestiegen.²¹ Aus diesem Grund haben wir den Preis der Wildtauben in unserer Szene etwa halbiert. Der dafür angesetzte Batzen, umgerechnet 2 1/2 Schilling, ist also ziemlich hypothetisch.

Für die Angabe, wie viele Arme man mit 14'000 Gulden hätte satt bekommen können, gehen wir von dem relativ hohen Betrag von 2 Schilling für drei Mahlzeiten am Tag aus.²² Tatsächlich hätten sich die Armen wohl auch mit nur einer Mahlzeit begnügt.

²⁰ Erklärung siehe Fussnoten 5 und 6 in Station 6

²¹ Hauser, a. a. O., Tab. «Preise, Löhne und Arbeitsaufwand pro Stunden und Minuten, 1500–1800», S. 271.

²² Hauser, a. a. O., S. 157.

Weiterführende Literatur:

Zum Hintergrund der Kelchbatzen und Kelchtaler: Bächtold, Hans Ulrich, «Ein starkes Wort zur falschen Zeit: Heinrich Bullingers Schrift: ‹Wider den frewlen kelchstempffel› aus dem Jahre 1527. Geschichte, Bedeutung, Edition.» In: *Reformiertes Erbe*. Festschrift für Gottfried W. Locher zum 80. Geburtstag. Hg. von Heiko A. Oberman, Ernst Saxer, Alfred Schindler und Heinzpeter Stucki. Zürich 1992, S. 13–35.

Zum Zürcher Bildersturm und der Konfiskation von kirchlichem Besitz: Jezler, Peter, «Etappen des Zürcher Bildersturms, ein Beitrag zur soziologischen Differenzierung ikonoklastischer Vorgänge in der Reformation.» In: *Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*. Hg. von Bob Scribner. Wiesbaden 1990, S. 143–174.